

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 477 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. Mai 2006 mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Abg. Ebner (SPÖ) berichtet, dass die vorliegende Novelle zum Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969 vor allem zwei Ziele verfolge. Zum einen solle die Tarifobergrenze für Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben entsprechend der Geldwertentwicklung erhöht werden. Andererseits soll der Kreis der abgabepflichtigen Tatbestände auf jenen Umfang beschränkt werden, der nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 auch für die Bundesverwaltungsabgaben gelte. Die Tarifobergrenze für Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben sei zuletzt durch die Novelle 1990 erhöht worden. Der Verbraucherpreisindex sei bis zum Jahr 2004 um 35,89 % gestiegen. Für 2005 sei ein weiteres Ansteigen von 2,5 % prognostiziert. Somit sei eine Erhöhung der Tarifobergrenze um 37,6 % jedenfalls sachgerecht.

Abg. Ing. Schwarzenbacher (ÖVP) bewertet die vorliegende Novelle positiv und kündigt die Zustimmung der ÖVP an.

Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) erkundigt sich, wie weit diese Tarifobergrenzen ausgenutzt würden. In letzter Zeit seien die Verwaltungskosten durch verschiedenste Einsparungen und technische Erneuerungen gesunken. Nunmehr solle die Tarifobergrenze um rund 37 % angehoben werden. Nach Ansicht der Grünen sei das nicht sachlich gerechtfertigt.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) stellt fest, dass ständig alle Gebühren stiegen. Eine derartige Anhebung werde seitens der FPÖ abgelehnt. Die FPÖ werde der Regierungsvorlage die Zustimmung nicht erteilen.

Die Ausschussmitglieder kommen mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 477 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in der Z 3 das Datum des Inkrafttretens "1. September 2006" lautet.

Salzburg, am 10. Mai 2006

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ebner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Mai 2006:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.